



Ausführungsbestimmungen Laub- und Gartentonne

Gemäß der Leistungsbedingungen der Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) gelten für die Abholung von Laub- und Gartenabfällen bei privaten Haushalten diese Ausführungsbestimmungen.

Behälter und Befüllung

1. Laub- und Gartentonnen haben ein Füllvolumen von 660 l und folgende äußere Abmessungen: Höhe x Breite x Tiefe: 137 x 138 x 78 cm.
2. Die Behälter verbleiben ganzjährig auf den Grundstücken der Kunden.
3. Die Behälter dürfen nur soweit befüllt sein, dass sie noch gefahrlos von einer Person geschoben werden können.
4. Was darf in die Behälter: Baum-, Strauch- und Rasenschnitt, Laub, Pflanzenreste, Schnittblumen und dünne Äste, jedoch keine Äste oder Stammholz mit einem Durchmesser von mehr als 200 mm.
5. Was darf nicht in die Behälter: Steine, Kunststoffe (Blumentöpfe), Keramikreste, Bindedraht, Erde/Sand, Tierstreu oder sonstiger Hausmüll.
6. Die BSR behalten sich vor, bei grober Fehlnutzung die Laub- und Gartentonnen wieder einzuziehen und die Kosten der anderweitigen Entsorgung zu berechnen.

Leistungszeiträume

7. Die Leistungszeiträume sind im Frühjahr grundsätzlich die Monate März bis Mai und im Herbst die Monate September bis November.
8. Abweichend hiervon ist es auch möglich, nur den Leistungszeitraum im Herbst zu wählen.

Bereitstellung und Entleerung

9. Laub- und Gartentonnen müssen am jeweiligen Entleerungstag ab 6.00 Uhr vor dem Grundstück an einer für Entsorgungsfahrzeuge befahrbaren Straße öffentlich zugänglich bereitgestellt sein.
10. Entleerungen erfolgen im vereinbarten Leistungszeitraum regelmäßig alle 14 Tage.

Rechnungslegung und Fälligkeit

11. Die BSR stellen über die zu zahlenden Entgelte Rechnungen aus.
12. Die Entgelte sind sofort nach Zugang der Rechnung zahlbar, sofern auf der Rechnung nichts anderes angegeben ist.

Sie haben Fragen? Wir sind gern für Sie da.

Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR)
Ringbahnstraße 96, 12103 Berlin
Tel. 030 7592-4900, Fax 030 7592-2262, www.BSR.de

